

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 09.11.2010 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	27.296.700	520.300		27.817.000
ordentliche Aufwendungen	31.495.000		86.700	31.408.300
außerordentliche Erträge	0	37.700		37.700
außerordentliche Aufwendungen	0	0		0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.263.900	520.300		25.784.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.545.900		84.700	28.461.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.523.700	1.163.000		5.686.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.908.700	280.500		5.189.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.757.300		1.283.500	2.473.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.189.700		1.038.500	4.151.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	33.544.900	1.683.300	1.283.500	33.944.700
Gesamtbetrag der Auszahlun- gen des Finanzhaushalts	38.644.300	280.500	1.123.200	37.801.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 385.000 € um 385.000 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 2.230.000 € erhöht und damit auf 2.230.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bad Zwischenahn, 10. November 2010

Dr. Schilling
Bürgermeister